

Umlagesatzsatzung 2018 der Stadt Calbe (Saale) zur Erhebung der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Taube Landgraben“, „Untere Bode“ und „Elbaue“

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlich Vorschriften vom 17.12.2014 (GVBl.LSA S. 522), alle in der jeweils geltenden Fassung sowie der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Taube Landgraben“, „Untere Bode“ und „Elbaue“ vom 23.02.2018 in der gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) in seiner Sitzung am 27.09.2018 die folgende Umlagesatzsatzung der Stadt Calbe (Saale) zur Erhebung der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Taube Landgraben“, „Untere Bode“ und „Elbaue“ beschlossen:

§ 1 Umlagesätze

- (1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages für den Unterhaltungsverband „Taube Landgraben“ beträgt für das Kalenderjahr 2018 22,7347 €/ha und der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2018 6,7677 €/ha. Die entstehenden Verwaltungskosten sind in den Umlagesätzen enthalten.
- (2) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages für den Unterhaltungsverband „Untere Bode“ beträgt für das Kalenderjahr 2018 22,6821 €/ha. Die entstehenden Verwaltungskosten sind im Umlagesatz enthalten.
- (3) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages für den Unterhaltungsverband „Elbaue“ beträgt für das Kalenderjahr 2018 19,9300 €/ha und der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2018 15,0620 €/ha. Die entstehenden Verwaltungskosten sind in den Umlagesätzen enthalten.

§2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Calbe (Saale), den

Hause
Bürgermeister